FAQ · Ablehnung, Widerspruch und Akteneinsicht

3.3 – Wunschgrundschule abgelehnt: Was sollten Eltern zuerst tun?

Bewahren Sie den vollständigen Bescheid einschließlich Umschlag oder elektronischem Zustellnachweis auf. Prüfen Sie, ob zugleich eine andere Schule zugewiesen wurde, welche Auswahlgründe genannt sind und welche Frist läuft. Stellen Sie die eigenen Aufnahmegründe und Nachweise zusammen. Eine formlose Nachfrage bei der Schule wahrt nicht automatisch die Rechtsbehelfsfrist.

> **Praktisch wichtig:** Notieren Sie den Zugangstag, sichern Sie Bescheid und Zustellnachweis und erfragen Sie die Auswahlbegründung. Lassen Sie den zulässigen Rechtsbehelf fristgerecht prüfen.

Weitere Orientierung: Besonders hilfreich sind ein vollständiger Scan des Bescheids, die eingereichten Schulwünsche samt Belegen, der Zugangsnachweis sowie etwaige Nachrichten des Schulamts. Prüfen Sie die Frist unabhängig davon, ob Sie bereits eine Begründung angefordert haben.

Weitere FAQ: 3.1 – Frist bei Schulplatzablehnung · 3.9 – Akten zur Schulplatzvergabe einsehen · 4.1 – Eilantrag wegen eines Schulplatzes

Originalbeitrag: https://www.anwalt-schulrecht-berlin.de/faq/ablehnung-widerspruch.html#faq-034
PDF erstellt am: 27.11.2026